



Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2010
Laufende Nr.:	188-1

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 14. Juli 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBI S.256) erlässt die Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau in der Fassung vom 29.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2010 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

¹Sind die Noten mehrerer Prüfungsleistungen zu einer Endnote (Modulnote) zusammenzufassen, ergibt sich die Modulnote aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Teilmodulnoten. ²Bei der Berechnung werden die Noten entsprechend ihren ECTS-Punkten gewichtet. ³Prüfungsleistungen, die nicht zur Modulnote beitragen, werden mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2010 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 22. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 14.07.2010

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. Juli 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 14. Juli 2010 durch Anschlag bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juli 2010.